



Hinweise für die Erstellung von Rohrgräben in Eigenleistung

Folgendes sollten Sie bei der Aufgrabung auf Ihrem Privatgrund unbedingt beachten:

- Den Rohrgraben dürfen Sie nur auf Privatgrund erstellen.
- Er ist möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude anzulegen.
- Stellen Sie bitte sicher, dass dem Bau der Leitung nichts im Wege steht und die Trasse dauerhaft zugänglich bleibt.
- Da wir Ihnen für Teilabschnitte leider keine Kosten erstatten können, muss der Rohrgraben durchgehend von der Grundstücksgrenze bis zum Haus verlaufen.
- Die Leitung muss mit mindestens 0,50 m Boden bedeckt sein. Dem zufolge sollte der Rohrgraben 0,60 m tief und 0,30 m breit sein. Am Gebäude sowie an der Verbindungsstelle der vorhandenen Leitung, ist eine Baugrube von 0,80 m Breite, 1 m Länge sowie 0,80 m Tiefe erforderlich.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass wir einen Mindestabstand der Gasleitung zu anderen Leitungen einhalten können. Er beträgt bei Parallelverlegungen 0,20 m und bei Kreuzungen 0,10 m.
- Die Rohrgrabensohle muss eben und frei von Steinen sein. Wichtig ist, dass im Rohrgraben kein Wasser ansteht und eine Gefährdung durch Arbeiten anderer Gewerke ausgeschlossen ist.
- Die Vertragsfirma der Schleswig-Holstein Netz AG sorgt für die Verlegung und Rohrandeckung. Bitte stellen Sie dafür steinfreien Boden bereit, der ausreicht, das Gasrohr mit ca. 0,20 m Boden zu bedecken.
- Es ist Ihre Aufgabe, für die vollständige Verfüllung des Rohrgrabens, die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung, die Bepflanzung und deren Aufwuchs zu sorgen.